

Version 10 Seite 1 von 6 26.08.26	Anforderungskatalog Meyer – HF3 Enten	
---	--	--

1 Zertifizierungsstellen und Audits

Die Einhaltung der Anforderungen des vorliegenden Anforderungskatalogs an die Haltung von Pekingenten werden vor Beginn erstmalig und danach jedes Jahr durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle geprüft.

Der Systemgeber beauftragt zur Einhaltung des Programms unabhängige Zertifizierungsstellen, die über Erfahrung mit Kontrollen im Bereich der tierwohlorientierten Tiermast verfügen, bspw. aus dem QS-System oder der ITW.

Die Zertifizierungsstellen sind vom Systemgeber und den Systemteilnehmern unabhängig und arbeiten frei von Weisungen. Sie arbeiten nach Maßgabe der DIN EN ISO/IEC 17065 oder vergleichbaren Standards.

2 Anforderungsprofil inklusive Überprüfung und Maßnahmen einleitungsplan bei Abweichungen während der Mast

Landwirtschaft:

Die landwirtschaftlichen Betriebe erfüllen in den jeweils gültigen Fassungen:

- Der Vereinbarung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft, Landesverband e.V. (NGW) über die Weiterentwicklung der Mindestanforderungen an die Haltung von Pekingenten
- Es muss ein aktuelles QS Qualität und Sicherheit GmbH und ITW Initiative Tierwohl Zertifikat vorliegen.

Prüfssystematik:

Anforderungsüberprüfung:

Jährlich findet ein Audit durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle bei den Mästern statt. Für im Audit festgestellte Abweichungen wird ein Maßnahmenplan erstellt. Dort werden vom Mäster Korrekturen für die kurzfristige sofortige Behebung, sowie Korrekturmaßnahmen für die langfristige Behebung, jeweils mit Fristen, hinterlegt. Die Nachweise zur Behebung sind in der festgelegten Frist unaufgefordert bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

Bewertungsleitfaden incl. Maßnahmen einleitung bei Abweichung:

Eine Checkliste für das Audit, bei der die Mindestanforderungen für das Programm Meyers HF3 Enten festgelegt sind, werden überprüft.

Hierbei sind die Punkte Platz, Haltung, Beschäftigung, Wasser, Zuchtlinie und Fütterung berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Anforderungen, die an die Mäster gestellt werden, aufgelistet:

a. Platz:

Anforderungsprofil:

Den Pekingenten steht ein Platz von 20 kg/m² bzw. 25 kg/m² Stallgrundfläche, wenn ständiger Zugang zum Auslauf gegeben ist, zur Verfügung. Die Besatzdichteangabe bezieht sich auf die Stallbodenfläche, die den Enten uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Anforderungsüberprüfung:

Jährlich findet ein Audit bei den jeweiligen Mästern statt. Die Stallkarten werden dem Schlachthof nach jedem Durchgang zur Verfügung gestellt.

Bewertungsleitfaden incl. Maßnahmeneinleitung bei Abweichung:

Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und insbesondere der vorliegenden Abweichung zu entscheiden, ob die Ware noch unter der Bezeichnung „Meyer – HF3 Enten“ vermarktet werden kann.

b. Haltung:

Anforderungsprofil:

Die Pekingenten müssen in einem Stall mit einer luftdurchlässigen Fläche von mindesten 25% der gesamten Stallwände oder einem Stall mit Freiflächen, für die gesamte Mastdauer, gehalten werden. Die Freifläche muss bei einer Stallbelegung von 25 kg/m² mindestens die Hälfte der Stallfläche betragen.

Die luftdurchlässigen Flächen dürfen maximal mit einem Drahtgitter versehen werden.

Ein ständiger Zugang zum Auslauf muss gewährleistet sein. In der Aufzuchtphase muss kein Auslauf gewährleistet werden.

Das Kürzen von Schnäbeln, Krallen oder sonstige systematische chirurgische Eingriffe am Tier sind verboten. Auch Tiere, an denen diese Eingriffe durchgeführt wurden, dürfen nicht eingestallt werden. Ausnahme bildet hier die Behandlung einzelner Tiere aufgrund tierärztlicher Einzelindikationen.

Der Boden muss zu 75% eingestreut sein, Gitterroste (Anteil darf 25% der Stallgrundfläche nicht überschreiten) dürfen nur unter Tränken angelegt sein.

Einstreu hat sauber, trocken und frei von Pilzbefall zu sein. Die Lagerung soll witterungsgeschützt erfolgen.

Durch die Zweiphasenmast müssen die Pekingenten ca. zwischen der 2. und 3. Lebenswoche vom Aufzucht- in den Maststall umgestallt werden. Bei der Einstallung in den Maststall ist darauf zu achten, dass Temperatur und Beleuchtung für ca. 2 Tage auf dem Niveau des Aufzuchtstalls am Austalltag gehalten wird. Nach dem Umstallen muss beobachtet werden, dass alle Tiere umgehend die Tränkeeinrichtungen annehmen.

Stalleinrichtungen wie Heizung / Wärmestrahler und Lüftungsanlagen / Ventilatoren sind vor Einstallung in den jeweiligen Stall auf ihre

Funktionsfähigkeit zu prüfen. Alle 5 Jahren müssen die Anlagen durch eine Fachfirma gewartet werden.

Für die Dunkelphasen sind Notbeleuchtungen mit einer maximalen Lichtstärke von 2 Lux zur Orientierung der Tiere anzubringen.

Anforderungsüberprüfung:

Jährlich findet ein Audit bei den jeweiligen Mästern statt.

Bewertungsleitfaden incl. Maßnahmeneinleitung bei Abweichung:

Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und insbesondere der vorliegenden Abweichung zu entscheiden, ob die Ware noch unter der Bezeichnung „Meyer – HF3 Enten“ vermarktet werden kann.

c. Beschäftigung:

Anforderungsprofil:

Den Enten steht jeden Tag ausreichend frische Einstreu zur Verfügung. Zusätzlich stehen den Enten organisches Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten wie z.B. Salzsteine, Äste, Körbe/Raufen mit Heu zur Verfügung. Diese sollten angepasst an die Tierzahl im Stall verteilt werden.

Anforderungsüberprüfung:

Jährlich findet ein Audit bei den jeweiligen Mästern statt.

Bewertungsleitfaden incl. Maßnahmeneinleitung bei Abweichung:

Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und insbesondere der vorliegenden Abweichung zu entscheiden, ob die Ware noch unter der Bezeichnung „Meyer – HF3 Enten“ vermarktet werden kann.

d. Wasser:

Anforderungsprofil:

Neben den Wasser-Tränken müssen den Tieren zur art eigenen Verhaltensausübung zusätzliche Tränken zum Eintauchen des gesamten Kopfes zur Verfügung stehen. Dabei ist zu beachten, dass min. eine Tränke pro 250 Tiere errichtet werden muss.

Anforderungsüberprüfung:

Jährlich findet ein Audit bei den jeweiligen Mästern statt.

Bewertungsleitfaden incl. Maßnahmeneinleitung bei Abweichung:

Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und insbesondere der vorliegenden Abweichung zu entscheiden, ob die Ware noch unter der Bezeichnung „Meyer – HF3 Enten“ vermarktet werden kann.

e. Zuchtlinie:

Anforderungsprofil:

Es muss eine gesunde und robuste Zuchtlinien gewählt werden.
Ein Schlachtagter von mindestens 45 Tage wird vorgeschrieben.

Anforderungsüberprüfung:

Jährlich findet ein Audit bei den jeweiligen Mästern statt.

Bewertungsleitfaden incl. Maßnahmen einleitung bei Abweichung:

Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und insbesondere der vorliegenden Abweichung zu entscheiden, ob die Ware noch unter der Bezeichnung „Meyer – HF3 Enten“ vermarktet werden kann.

f. Fütterung:

Anforderungsprofil:

Es wird nur ohne Gentechnik Futter während der Mast verwendet, dass einen Getreideanteil von über 70% aufweist.

Fütterungseinrichtungen sind so anzubringen, dass von jedem Aufenthaltsort im Maststall in ca. 8-9m eine Futterlinie zu erreichen ist. In den ersten Lebenstagen sollten zur Fütterung Futtertablets eingesetzt werden.

Die Fütterungseinrichtungen sind je nach Fütterungstechnik so einzustellen, dass sich der obere Futterschüsselrand in Brusthöhe der Tiere befindet. Die Höhe des Futterstandes soll in der Mastphase 1-/3 der Seitenhöhe der Futterschüssel betragen.

Das Tränkwasser sollte Trinkwasserqualität haben. Es muss den Tieren ständig und in allen dafür vorgesehenen Tränkeinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Tränkeinrichtungen sind in einer Entfernung von max. 7–8 m von der Futterstelle aufzubauen. Die Tränken sind ständig sauber zu halten. Der Einsatz von Rund- und Rinnentränken hat sich im Hinblick auf eine günstigere Nasenlochqualität bewährt und soll Nippeltränken vorgezogen werden. Mit Begründung (z.B. zu nasses Einstreu) kann auf Nippeltränken ausgewichen werden. Vom. 01. bis 05. Lebenstag sind 25 Tiere pro Nippel zulässig. Rund- oder Rinnentränken müssen eine Seitenlänge in cm pro kg Lebendmasse von mindestens 3,3 aufweisen. Vom 06.-21. Lebenstag sind 15 Tiere pro Nippel zulässig und 1,6 cm Seitenlänge pro kg Lebendmasse für Rund- und Rinnentränken. Ab dem 22. Lebenstag sind nur noch 10 Tiere pro Nippel an einer Nippeltränke zulässig, Rund- und Rinnentränken müssen eine Seitenlänge in cm pro kg Lebensmasse von 0,5 aufweisen. In den ersten 5 Lebenstagen können den Küken zusätzlich Stülptränken oder Startercups für 120 Küken pro Cup angeboten werden.

Nippeltränken müssen dem Alter und der Größe der Tiere entsprechend angepasst werden, sodass die Tiere mit dem Vorderteil des Schnabels trinken können. Dadurch müssen die Nippel der Tränken so installiert werden, dass die Enten mit nach oben gerichtetem Schnabel trinken können.

Bei der Verwendung von offenen Tränken sollte sich der obere Tränkrinnenrand in Rückenhöhe der Tiere befinden.

Anforderungsüberprüfung:

Jährlich findet ein Audit bei den jeweiligen Mästern statt.

Bewertungsleitfaden incl. Maßnahmen einleitung bei Abweichung:

Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und insbesondere der vorliegenden Abweichung zu entscheiden, ob die Ware noch unter der Bezeichnung „Meyer – HF3 Enten“ vermarktet werden kann.

g. Tiergesundheitsmonitoring und Antibiotikamonitoring:

Anforderungsprofil:

Weiterhin verpflichtet sich der Tierhalter ein Gesundheitssicherungsprogramm zu etablieren. Dieses System kann in Form von täglich dokumentierten Rundgängen erfolgen. Tierverteilung, Fortbewegung der Tiere, Beschaffenheit des Gefieders, Kotbeschaffenheit, Futter- und Wasseraufnahme, Atmung, Veränderung an Augen und Nasenöffnungen, Paddelgesundheit, sowie die Einstreuqualität und Feuchte müssen berücksichtigt werden. Alle Verluste im Durchgang müssen dokumentiert sein.

Der Tierhalter verpflichtet sich, dass der behandelnde Hoftierarzt alle Antibiotikagaben zur Erfassung an den Schlachthof weitergeben muss bzw. zu jeder Schlachtung vom Tierhalter bereitgestellt werden müssen. Die Daten werden am Schlachthof gesammelt und überprüft. Sobald mehr als ein Landwirt am Haltungsformkonzept beteiligt ist, wird ein Benchmarking vom Schlachthof erstellt und an die Landwirte für jede Schlachtung zurückgemeldet. Das Benchmarking erfasst eine durchschnittliche Antibiotikagabe pro Tier/Herde und kann so anhand jeder Gabe eine Gesamteinschätzung der Landwirte innerhalb des Programms an den Landwirt zurückmelden. Die Daten werden in der Liste „Antibiotikagabe“ erfasst und vom Schlachthof gespeichert.

Die auf dem Schlachthof erfassten Befunddaten werden an den Tierhalter zurückgemeldet. Zu den erfassten Befunddaten gehören Schlachtgewicht, Transporttote sowie Hauptverwurfsgründe (bei größeren Auffälligkeiten) und die Anzahl der Verwürfe. Darüber hinaus wird am Schlachthof eine Bonitierung der Paddel nach einem Score von 1-5 durchgeführt. Die Bonitierung erfolgt in Anlehnung an das Boniturschema nach Hocking et al. (2008). Auffälligkeiten werden auch hier an den Tierhalter zurückgemeldet.

Anforderungsüberprüfung:

Jährlich findet ein Audit bei den jeweiligen Mästern statt.

Bewertungsleitfaden incl. Maßnahmen einleitung bei Abweichung:

Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und insbesondere der vorliegenden Abweichung zu entscheiden, ob die Ware noch unter der Bezeichnung „Meyer – HF3 Enten“ vermarktet werden kann.

Version 10 Seite 6 von 6 26.08.26	Anforderungskatalog Meyer – HF3 Enten	
---	--	--

h. Ausnahmen:

Ausnahmen der oben genannten Regelungen aufgrund von Tierseuchen oder landkreisspezifischen Vorgaben müssen zwingend dokumentiert werden.

Die dazugehörige Dokumentation muss 3 Jahre aufbewahrt werden und im Audit vorgezeigt werden können.